

Protokoll

der Mitgliederversammlung des Billard-Verbandes Nordrhein-Westfalen am Sonntag, dem 14. Dezember 2014 im Landesleistungszentrum Bottroper Billard-Akademie, In den Weywiesen 86, 46240 Bottrop

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten

Der Präsident des Billard-Verbandes Nordrhein-Westfalen (BV NRW), Helmut Biermann, eröffnete die Mitgliederversammlung um 13.40 Uhr und begrüßte die anwesenden Teilnehmer. Er stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Yvonne Kampmann erklärte sich bereit, das Protokoll zu führen.

Von den drei Landesverbänden waren lediglich der BVW und der BLMR anwesend.

Seit dem 29.03.2014 wartet der BV NRW darauf, dass der BVNR ihm seine Gemeinnützigkeit nachweist. Auf eine Erinnerung vom 22.09.2014 erfolgte keine Reaktion so dass der BV NRW den BVNR am 19.11.2014 aufforderte den gewünschten Nachweis bis zum 10.12.2014 zu erbringen. Für die Fall der Nichterfüllung würde kraft Satzung der Entfall des Stimmrechtes für die Mitgliederversammlung greifen. Am 10.12.2014 teilte der BVNR per E-Mail mit, dass er den Bescheid nicht vorweisen könne und wegen des nun fehlenden Stimmrechtes auch keinen Vertreter zur Mitgliederversammlung entsenden werde.

Sollte der BVNR auch weiterhin seine Gemeinnützigkeit nicht nachweisen können wird der BV NRW unter Umständen kraft Satzung gezwungen sein, ein Anschlussverfahren einzuleiten.

In diesem Zusammenhang teilte Helmut Biermann der Versammlung mit, dass der Andreas Dehorn mit einer E-Mail vom 10.12.2014 von seinem Amt als Vizepräsident Kommunikation des BV NRW zurückgetreten sei.

Karsten Rehborn, Vizepräsident Sport des BV NRW, hatte sich krankheitsbedingt entschuldigt.

Von den 484 möglichen Stimmen waren somit 346 anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der BLMR nahm folgende Aufteilung seiner 129 Stimmen vor: 50 - 50 - 29.

Der BVW nahm folgende Aufteilung seiner 217 Stimmen vor: 50 - 50 - 50 - 50 - 17.

Gegen die Änderung der Tagesordnung im TOP 3 "Diskussion zu den TOP 2 bis 4" in "Diskussion zu TOP 2" gab es keine Einwände.

Die Versammlung gedachte der verstorbenen Sportkameraden anschließend mit einer Schweigeminute.

TOP 2 - Bericht des Präsidenten

Helmut Biermann berichtete, die Haupttätigkeit im angelaufenen Jahr habe gemäß Auftrag und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 29.06.2013 in dem geplanten Zusammenschluss der drei Landesverbände zum BV NRW gelegen.

In den Facharbeitskreisen Pool und Karambol sei viel und gute Arbeit geleistet worden; ebenso seien Satzung und Ordnungen ausgearbeitet und auf der Mitgliederversammlung am 19.06.2014 in Bottrop verabschiedet worden. Für die Transparenz des Verfahrens habe der BV NRW viel Lob erhalten. Es habe kein Papier gegeben, das nicht veröffentlicht worden sei.

Helmut Biermann habe außerdem einigen Treffen in den Untergliederungen des BLMR teilgenommen. Im BVW war bereits ein Grundkonsens vorhanden; dort war er lediglich beim WPBV. Seitens des BVNR wurde das Angebot zur persönlichen Information nicht angenommen. Hier kam es lediglich im Nachgang zur letzten Mitgliederversammlung zu einer Informationsveranstaltung für die Vereine der Spielart Pool.

Das Projekt des Verbandszusammenschlusses sei vom Landessportbund (LSB) begleitet worden. Dieser befürwortet die Neuausrichtung des BV NRW mit einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle, einer zentralen Verwaltung und einem zentralen Sportbetrieb und hat hierfür finanzielle Mittel gewährt und auch noch weitere in Aussicht gestellt.

Die von den Facharbeitskreisen erarbeiteten Entwürfe seien mit kleinen Änderungen am 19.06.2014 von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des BV NRW verabschiedet worden.

Die drei Landesverbände sollten bis zum 30.06.2014 ihren Austritt aus der DBU zum 31.12.2014 erklären und ab dem 01.01.2015 wären die Vereine Mitglieder des BV NRW geworden. Die DBU hatte der Aufnahme des BV NRW Anfang Juni zum 01.01.2015 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der BLMR, BVNR und BVW austreten. Trotz des Beschlusses vom 29.06.2013 seien die drei Verbände aber nicht bis zum 30.06.2014 ausgetreten. Auf Intervention des BVW sei auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DBU am 05.07.2014 eine Satzungsänderung beschlossen worden, die nun Ausnahmeregelungen für besondere Umstände bei Austritten ermöglicht.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des BV NRW am 19.06.2014 sei nach detaillierter Erörterung (mit nur 50 Gegenstimmen aus dem BLMR) die Anmietung einer Geschäftsstelle für den BV NRW beschlossen worden. Der Mietvertrag sei auf der letzten Präsidiumssitzung des BV NRW unterzeichnet worden und habe eine Laufzeit von fünf Jahren.

Im Nachgang zur Mitgliederversammlung zeichnete sich dann ab, dass BLMR und BVNR aufgrund verbandsinterner Entwicklungen einen Austritt aus der DBU zum 31.12.2014 nicht erklären würden. Am 19.10.2014 wurde daher entschieden, den Zusammenschluss auf unbestimmte Zeit zu verschieben, weil absehbar war, dass der Termin 01.01.2015 nicht mehr zu halten war.

Helmut Biermann berichtete, der LSB sei hierüber "nicht erfreut" gewesen, weil das Projekt "Billard goes NRW" dort als Vorzeigeprojekt für Reformen in anderen Sportverbänden galt und somit besonders beobachtet wurde. Welche Konsequenzen unter Umständen aus diesen Entwicklungen erwachsen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Der auf Wunsch der Vereine schon seit der Saison 2012/2013 zusammengelegte Sportbetrieb Snooker laufe gut, sowohl im Mannschaftsspielbetrieb als auch im Einzel im Jugend- und Erwachsenenbereich.

Der massive Einsatz der Präsidiumsmitglieder für den BV NRW sei, so Helmut Biermann, nicht spurlos an den Betroffenen vorübergegangen. Diese hätten viel Zeit und Arbeit in die Neuausrichtung des Billardsportes in NRW investiert und seien nun maßlos enttäuscht, dass die Untergliederungen ihre Mitglieder zum Teil nicht ausreichend informiert und somit auch nicht auf die Umsetzung des Beschlusses vom 29.06.2013 hingewirkt haben. Helmut Biermann dankte den Präsidiumskollegen für die geleistete Arbeit.

TOP 3 - Diskussion zu TOP 2

Peter Tabor (BVNR, Billardkreis Essen) teilte der Versammlung mit, dass Dirk Roos und Andreas Dehorn auf einer Sitzung des BVNR geäußert hätten, bei einer Ablehnung der Fusionsbestrebung nicht mehr im BVNR weitermachen zu wollen.

Er sah den Grund für das "Scheitern" des BV NRW in mangelnder Kommunikation und hätte sich auch im BVNR einen Informationstag gewünscht. Die Vereine hätten wissen wollen, wo für sie der Mehrwert liegt und was der Zusammenschluss sportlich für sie bedeutet.

Helmut Biermann intervenierte an dieser Stelle. Der BVNR habe sein Informationsangebot ausgeschlagen und wollte seine Untergliederungen selbst informieren. Es sei daher Aufgabe des BVNR-Präsidiums gewesen, einen gemeinsamen, NRW-weiten Spielbetrieb in den Spielarten Pool und Karambol im eigenen Landesverband zu kommunizieren. Heute scheint es so, als ob der BVNR dem Zusammenschluss am 29.06.2013 offensichtlich zugestimmt habe, ohne dafür den entsprechenden Rückhalt innerhalb des Verbandes gehabt zu haben.

Peter Tabor führte weiter aus, dass es in den Kreisen unterschiedliche Spielsysteme gäbe und die Sportler hätten Angst, weit zu den Spieltagen fahren zu müssen. Die Einteilung sei im ersten Modell eine Katastrophe gewesen. Manfred Franke hätte innerhalb des BVNR erklärt, dass es im Bereich Karambol noch Klärungsbedarf gäbe.

Es existiere ein Änderungsvorschlag für das Spielsystem, vom dem Helmut Biermann erklärte, keine Kenntnis zu haben. Er kenne nur eine von Manfred Franke übersandte Einteilung von Mannschaften auf Basis des bisherigen Spielbetriebes im BVNR.

Er erläuterte noch einmal, dass lediglich der Spielbetrieb für die Oberliga, die Verbandsliga und die Landesliga auf NRW-Ebene organisiert werden sollte. Die unteren Ebenen würden im Sportkreis organisiert, der hinsichtlich der Gestaltung des Sportbetriebes weitgehend eigenständig innerhalb der Rahmenvorgaben des BV NRW sei.

Klaus F. Neubauer schlug vor, zunächst den Spielbetrieb in allen Spielarten NRW-weit zusammenzulegen und erst dann die Landesverbände auch organisatorisch zum BV NRW zusammenzuschließen.

Auf den Vorwurf von Peter Tabor, dass der Zusammenschluss mit übertriebener Eile vorangetrieben worden sei, erklärte Helmut Biermann, dass das Referat Verbandsentwicklung des LSB klare und präzise Terminvorgaben für den Zusammenschluss empfohlen habe. Zunächst sollte geklärt werden, wie der Sportbetrieb zusammengelegt werden könne. Aufgrund der einstimmigen Beschlusslage vom 29.06.2013 konnten seitens des BV NRW keine Zweifel an einem binnen 18 Monaten zu verwirklichenden Zusammenschluss bestehen.

Peter Tabor hielt dem BV NRW vor, dass er den direkten Kontakt mit den Vereinen hätte suchen müssen. Helmut Biermann wies darauf hin, dass die Vereine keine Mitglieder des BV NRW seien und der Landesverband der zuständige Ansprechpartner sei, der die Informationen weitergeben müsse. Man möge sich doch einmal vorstellen, wie der BVNR reagiert hätte, wenn der BV NRW direkt auf die Vereine zugegangen wäre. Außerdem seien alle NRW-Vereine ständig über den Verteiler der Billardarea mit Informationen versorgt worden. Der Zusammenschluss der drei Verbände zum BV NRW sei zunächst als Fusion nach dem Umwandlungsgesetz geplant gewesen. Die Vereine wären dann automatisch Mitglieder des BV NRW geworden. Aufgrund juristischer Hürden sei nun nur noch die Aufnahme jedes einzelnen Vereins per Antrag möglich. Für das Verbandsgebiet des BVW schloss Helmut Biermann eine Mitgliedschaft der Regionalverbände im BV NRW aus. Dort besteht der Wunsch, dass nur Vereine Mitglied des BV NRW sein sollen.

TOP 4 - aktuelle Situation des geplanten Zusammenschlusses der Billardverbände in NRW

Peter Link schlug vor, mit einem gemeinsamen Spielbetrieb für die Oberliga, Verbandsliga und Landesliga ab der Saison 2016/2017 ins Auge zu fassen. Helmut Biermann entgegnete, dass dies in den gegebenen Strukturen schon aufgrund der zu reduzierenden Anzahl der Oberligamannschaften nicht möglich sei.

Edgar Beres wies auf die höheren Kosten für die Vereine hin. Sie hätten im BV NRW weitere Fahrtstrecken zurückzulegen, könnten aber keine Beitragssenkung erwarten.

Der BLMR gab an, seinen Austritt aus der DBU nicht erklärt zu haben, weil die hierfür erforderliche 2/3-Mehrheit nicht hätte erreicht werden können. Ein Vertrauensvorschuss könne gegebenenfalls über einen gemeinsamen Sportbetrieb erzielt werden.

Helmut Biermann gab den Landesverbänden den Auftrag, eine entsprechende Beschlusslage für einen gemeinsamen Sportbetrieb herzustellen.

TOP 5 - Situation Geschäftsstelle und weiteres Vorgehen

Helmut Biermann berichtete, die Renovierungsarbeiten in der angemieteten Geschäftsstelle in Herne kämen gut voran. Die bisher schon vorhandenen Möbel könnten weiter genutzt werden. Die Büros von Helmut Biermann und Manfred Danlowski werden in Kürze in die neuen Räumlichkeiten umziehen. Auch die Postanschrift werde dann geändert. Geplante Investitionen für den Start der Geschäftsstelle würden gemäß Beschluss getätigt. Ob der LSB weitere Mittel aufgrund der geänderten Situation gewähren werde, sei fraglich.

Bezüglich eventueller Kooperationen zur gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten müsse man die weitere Entwicklung abwarten.

Kai Delling fragte nach den Möglichkeiten zur vorzeitigen Kündigung des auf fünf Jahre abgeschlossenen Mietvertrages. Helmut Biermann führte aus, dass dies aufgrund der vom Vermieter getätigten Investitionen wohl nur gegen Zahlung einer nicht unerheblichen Abstandssumme möglich sein wird.

TOP 6 - Neufassung von Satzung und Ordnungen

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 19.06.2014 hat das neue Regelwerk unter der Voraussetzung beschlossen, das zukünftig nur noch Vereine Mitglieder des BV NRW sein würden. Aufgrund der nun eingetretenen Veränderungen müsse das Regelwerk so angepasst werden, dass zukünftig auch weiterhin Landesverbände Mitglieder des BV NRW sein können. Die Neufassung wurde so gestaltet, dass weiterhin die Möglichkeit bestünde, Vereine zu direkten Mitgliedern zu machen, solange aber Landesverbände als Mitglieder vorhanden wären, diese das Stimmrecht ausüben würden.

Bereits vorliegende Aufnahmeanträge von Vereinen werden seitens des BV NRW nicht bearbeitet.

- Satzung

Helmut Biermann ging die geplante und mit den Tagungsunterlagen verteilte Neufassung der Satzung Punkt für Punkt durch.

Klaus F. Neubauer wies darauf hin, dass der Punkt 6.2.2 (4) Satz (3) der Satzung ebenfalls geändert werden müsse. Die bisherige Formulierung "Auf **jedes ordentliche Mitglied** ..." müsse in "Auf **jeden Verein** ..." geändert werden um das Stimmrecht richtig zuzuordnen zu können.

Helmut Biermann ließ anschließend über die Neufassung der Satzung gemäß dem vorgelegten Entwurf inklusive der Änderung des Punktes 6.2.2 (4) Satz (3) abstimmen.

Der BVW stimmte mit allen 217 Stimmen für die Neufassung der Satzung. Der BLMR stimmte mit 79 Ja-Stimmen für die Neufassung der Satzung. 50 Stimmen des BLMR stimmten gegen die Neufassung der Satzung. Mit 296 Ja-Stimmen war die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und die Neufassung der Satzung beschlossen.

Helmut Biermann wies darauf hin, dass es aufgrund der beschlossenen Satzungsänderung bei den nachfolgenden Abstimmungen die Aufteilung der Stimmen nun nicht mehr möglich sei.

- Rechts- und Strafordnung

Als nächstes erläuterte Helmut Biermann die Neufassung der Rechts- und Strafordnung und ließ anschließend über die Neufassung der Rechts- und Strafordnung abstimmen. Die Neufassung der Rechts- und Strafordnung wurde einstimmig beschlossen.

- Finanzordnung

Helmut Biermann erläuterte die Neufassung der Finanzordnung und ließ anschließend darüber abstimmen. Die Neufassung der Finanzordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abschließend erläuterte Helmut Biermann der Versammlung, dass trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen es doch möglich sei, dass noch fehlerhafte Verweise bzw. Formulierungen enthalten sein könnten. Ebenso könnte der Fall eintreten, dass das Registergericht bestimmte Regelungen beanstandet. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, ist es erforderlich, dass die Versammlung das Präsidium per Beschluss wie folgt ermächtigt:

- "1. Der Vorstand wird ermächtigt, nach Verabschiedung von Satzung und Ordnung noch auftretende falsche, missverständliche oder fehlende Regelungen in Sinne des Gewollten zu korrigieren.*
- 2. Sollten einzelne Bestimmungen der Satzung nach Ansicht des Registergerichts nicht oder nicht ohne weitere Änderungen oder Ergänzungen eingetragen werden können oder ganze Teile der Satzung nach Ansicht des Registergerichts nicht oder nicht ohne weitere Änderungen eingetragen werden können, so beschließt die Mitgliederversammlung hiermit, dass alle übrigen Bestimmungen bzw. alle übrigen Teile der Satzung in der neuen Fassung gelten sollen, sodass auch eine Eintragung der Beschlüsse zur Änderung der Satzung möglich bleibt, wenn Bestimmungen bzw. Teile der Satzung nicht oder nicht ohne weitere Änderungen oder Ergänzungen eingetragen werden können.*
- 3. Der Vorstand wird ermächtigt, bei Zwischenverfügungen durch das Registergericht, die Mängel der Änderung der Satzung betreffen, diese Mängel ohne Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung zu beheben. Die Ermächtigung erstreckt sich auch darauf, die Anmeldung einzelner Bestimmungen oder Teile der Satzung vorzunehmen sowie darauf, die Änderung von einzelnen Bestimmungen oder Teilen nicht anzumelden, wenn dadurch die Anmeldung der Änderung von Satzung im Übrigen ermöglicht wird. Sie erstreckt sich auch auf die Änderung des Textes von Bestimmungen oder Teilen der Satzung, wenn dadurch deren wirtschaftlicher Sinn nicht verloren geht."*

Die Ermächtigung für das Präsidium wurde einstimmig erteilt.

TOP 7 - Haushaltsplan 2015

Manfred Danlowski erläuterte verschiedene Positionen des Haushaltsplans und änderte einige Beträge aufgrund neuerer Erkenntnisse ab.

Helmut Biermann teilte mit, die finanzielle Ausstattung des Sportes sei durch den seitens des LSB NRW mit der Landesregierung abgeschlossenen "Paktes für den Sport" bis 2017 in gleichbleibender Höhe gesichert. Damit sei Planungssicherheit für vier Jahre hergestellt worden. Nicht-olympische Verbände erhielten eine Basisförderung in der Höhe, dass es ihnen möglich sein soll eine Halbtagskraft zu beschäftigen. Die Geschäftsstelle soll mit einer 450 Euro-Kraft besetzt werden.

Christian Bähr schlug vor, die Jugendlehrgänge weiter auf NRW-Ebene durchzuführen, was von der Versammlung begrüßt wurde.

Der korrigierte Haushaltsentwurf wurde einstimmig angenommen.

TOP 8 - Sportbetrieb

Der Sportbetrieb des BV NRW beschränkt sich derzeit auf die Spielart Snooker. Auf Wunsch der Vereine wird unabhängig von der geplanten Verbandszusammenlegung bereits seit der Saison 2012/2013 Snooker auf NRW-Ebene gespielt. Der Spielbetrieb läuft problemlos.

TOP 9 - ... was sonst noch zu besprechen wäre

Yvonne Kampmann, Sportwartin Snooker des BV NRW, erbat von der Versammlung ein Feedback, ob der Einzelspielbetrieb weiter auf NRW-Ebene stattfinden oder aufgrund des auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschobenen Zusammenschlusses wieder in den drei Landesverbänden separat ausgerichtet werden soll. Die Versammlung befürwortete den gemeinsamen Einzelspielbetrieb auf NRW-Ebene.

Auch die Schiedsrichterausbildung im Bereich Snooker soll über den BV NRW laufen.

Versammlungsleiter Helmut Biermann danke den Teilnehmern für ihr Kommen und die konstruktive Sitzung sowie ihr Vertrauen. Er wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch sowie eine gute Heimreise und schloss die Sitzung um 16.40 Uhr.



Helmut Biermann
Versammlungsleiter



Yvonne Kampmann
Protokollführerin